

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname : Hyfloc AC9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Mittel zur Wasseraufbereitung
 Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell
 Gebrauch
 Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel zur Wasseraufbereitung

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrieller und professioneller Einsatz in der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung (ES Ref.: Hyfloc AC9)	SU2a, SU2b, SU5, SU6b, SU9, SU23, PC20, PC21, PC37, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ: C/Plató, n 6, Entlo, 5 08021 Barcelona (Spain) Tel. +34 93 238 9090	Manufacturing: C/Cal Gabatx, s/n 08520 Les Franqueses del Vallès (Spain) Tel. +34 93 8496188 regulatory@derypol.com
---	---

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
 9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Signalwort (CLP)	: Gefahr
Enthält	: Aluminiumpolychlorid
Gefahrenhinweise (CLP)	: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P301+P330+P331+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aluminiumpolychlorid	CAS-Nr.: 1327-41-9 EG-Nr.: 215-477-2 REACH-Nr: 01-2119531563-43	15 – 25	Met. Corr. 1, H290 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Keine Maßnahmen durchführen, die ein Risiko darstellen, wenn der Ersthelfer darin nicht ordnungsgemäß geschult wurde. Die persönlichen Schutzausrüstungen entsprechend den Umständen des Notfallorts verwenden.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft begeben sowie die Nase und den Mund mit reichliche Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen und diesem die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen bereitstellen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser waschen, danach eventuell vorhandene Restverschmutzungen mit Wasser und Seife entfernen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht Reizungen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Chlorwasserstoff.
---	---------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Im Brandfall sind alle Löschmittel zulässig. Im Falle von Wasser sollte beachtet werden, dass dieses nicht in die Kanalisation, Rohrleitungen oder Wasserläufe gelangt, sofern nicht sichergestellt ist, dass dieses nicht kontaminiert wird.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Den Haut- und Augenkontakt mit Schutzbrille und Handschuhen vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille.
Notfallmaßnahmen	: Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
Reinigungsverfahren	: Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden. Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten. Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen.
- Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem kühlen und belüfteten Ort aufbewahren. Behälter gut verschlossen, vor der Sonneneinstrahlung geschützt sowie von Wärmequellen und unverträglichen Stoffen getrennt aufbewahren.
- Lagerbedingungen : Extreme Temperaturen vermeiden (unter der „Mindesttemperatur“ und über der „maximalen Temperatur“). An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren (siehe „empfohlener Temperaturbereich“).
- Unverträgliche Produkte : Laugen.
- Unverträgliche Materialien : Metalle. Den Kontakt mit verzinkten Oberflächen und Kohlenstoffstahl vermeiden, Starke Basen, Chlorit, Hypochlorit und Sulfit vermeiden. Als Resultat der Reaktion mit diesen Verbindungen können gefährliche Substanzen erzeugt werden.
- Lagertemperatur : 0 – 30 °C
- Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Hyfloc AC9	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,3 mg/l Aluminium aufgelöst
PNEC aqua (Meerwasser)	0,03 mg/l Aluminium aufgelöst
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	20 mg/l Al

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

Handschutz:

Handschuhe aus PVC verwenden

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Nicht verfügbar
Aussehen	: Gelbe Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -15 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Brennbarkeit	: Nicht entzündlich
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 0,5 – 1,5
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 150 cP
Löslichkeit	: In allen Mischungsverhältnissen löslich.

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,36 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 0
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt weist eine stark saure Beschaffenheit auf, dessen Reaktivität entspricht daher diesem Merkmal.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen. Den Kontakt mit Chlorit, Hypochlorit und Sulfit vermeiden. Als Resultat der Reaktion mit diesen Verbindungen können gefährliche Substanzen erzeugt werden. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	2000 mg/kg Körpergewicht

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
LC50 Inhalation - Ratte	5 g/m ³
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 0,5 – 1,5
Zusätzliche Hinweise	: Obwohl das Produkt ist nicht als reizend eingestuft stellen wir fest, dass längerer Kontakt kann Reizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen pH-Wert: 0,5 – 1,5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
LOAEL (Tier/männlich, F0/P)	90 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	90 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet.
Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen,Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
LC50 - Fisch [1]	> 1,39 mg/l Danio rerio
EC50 - Krebstiere [1]	98 mg/l (OECD TG 202)
EC50 72h - Alge [1]	15,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, OECD TG201)
NOEC chronisch Fische	> 1000 ppm (OECD 203)
NOEC chronisch Algen	1,1 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata, OECD TG201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)

Bioakkumulationspotenzial	nicht bioakkumulierbar.
---------------------------	-------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Aluminiumpolychlorid (1327-41-9)

Ökologie - Boden	Die Fällung von gelöstem Aluminium ist pH-abhängig. Deswegen werden die Umweltauswirkungen wesentlich reduziert.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3264
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3264
UN-Nr. (IATA)	: UN 3264
UN-Nr. (ADN)	: UN 3264
UN-Nr. (RID)	: UN 3264

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumpolychlorid ; Aluminiumpolychlorid), 8, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumpolychlorid), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Aluminium polychloride), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumpolychlorid), 8, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumpolychlorid), 8, III

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

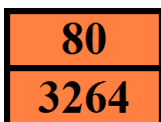
entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP28
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU42
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2
Trennung (IMDG) : SGG1, SG36, SG49
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803
ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C1
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C1
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU42
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben

: Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
ERC2	Formulierung im Gemisch
ERC4	Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe in der Industrie (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
ERC6b	Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe im Industriebetrieb (keine Aufnahme in oder auf das Erzeugnis)
ERC8a	Weitverbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsmittel (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8b	Weitverbreitete Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8d	Weit verbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, im Freien)
PC20	Produkte zur Oberflächenbehandlung von Metall
PC21	Laborchemikalien
PC37	Wasserbehandlungschemikalien
PROC19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinerie in einem geschlossenen kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC4	Chemische Produktion, bei der es zu einer Exposition kommen kann
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in nicht zweckgebundenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in speziellen Einrichtungen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU23	Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
SU2a	Bergbauindustrie (einschließlich Offshore-Industrie)
SU2b	Offshore-Industrien
SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
SU6b	Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten
SU9	Herstellung von Feinchemikalien

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE;DK;ES;FI;FR;IT;NL;PL;PT;GB;RU;SE
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Hyfloc AC9

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Industrial and professional use in drinking water and wastewater treatment	1		15

Hyfloc AC9

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Referenz-Nummer: Hyfloc AC9 Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

1. Hyfloc AC9 - Industriell, Formulierung; Industrial and professional use in drinking water and wastewater treatment

1.1. Titelrubrik

Industrial and professional use in drinking water and wastewater treatment

ES Ref.: Hyfloc AC9 Art des Expositionsszenarios (ES): Arbeiter Version: 1.1 Überarbeitungsdatum: 29.11.2021	Autor: Regulatory Department Referenzcode des Verbandes: Hyfloc AC9 Ausgabedatum: 29.11.2021
---	--

Umwelt		Verwendungsdeskriptoren
Hyfloc AC9	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition	ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d

Arbeiter		Verwendungsdeskriptoren
Hyfloc AC9	Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals	PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Aktivitäten	Deckt die Verwendung des Stoffes für die Behandlung von Wasser in Industrieanlagen in geschlossenen oder umschlossenen Systemen ab, einschließlich beiläufiger Expositionen bei Materialtransfers und der Reinigung von Geräten
--	---

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1. Kontrolle der Umweltexposition: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d)

ERC2	Formulierung im Gemisch
ERC4	Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe in der Industrie (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
ERC6b	Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe im Industriebetrieb (keine Aufnahme in oder auf das Erzeugnis)
ERC8a	Weitverbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsmittel (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8b	Weitverbreitete Verwendung reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, in Innenräumen)
ERC8d	Weit verbreitete Verwendung nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoffe (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, im Freien)

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Technische Maßnahmen	Behandlung des Abwassers vor Ort vor der Einleitung in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer. Reinigung gasförmiger Emissionen mit Hilfe eines Wäscherturms (gute Praxis). Die Abfälle werden recycelt oder in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften behandelt.
----------------------	--

Hyfloc AC9

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Referenz-Nummer: Hyfloc AC9 Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Bedingungen und Maßnahmen für die Abfallbehandlung (einschließlich Abfälle von Artikeln)

Methoden der Ablagerung	Natriumcarbonat, gelöschter Kalk (Calciumhydroxid), Natriumhydroxid usw. können als Neutralisationsmittel verwendet werden. - Gebrauchte Behälter sollten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften entsorgt werden.
-------------------------	---

1.2.2. Kontrolle der Exposition von Arbeitnehmern: Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37)

PROC2	Chemische Produktion oder Raffinerie in einem geschlossenen kontinuierlichen Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit gleichwertigen Einschließungsbedingungen
PROC4	Chemische Produktion, bei der es zu einer Exposition kommen kann
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenprozessen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in nicht zweckgebundenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Beschickung und Entladung) in speziellen Einrichtungen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC19	Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PC20	Produkte zur Oberflächenbehandlung von Metall
PC21	Laborchemikalien
PC37	Wasserbehandlungskemikalien

Produkteigenschaften (Artikel)

Physische Form des Produkts	Flüssig
-----------------------------	---------

Verwendete (oder in Erzeugnissen enthaltene) Menge, Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Variabel zwischen ml (Probenahme) und Kubikmetern (Transfers).	
Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab	

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Technische Maßnahmen	Die Arbeitsmittel müssen in einwandfreiem Zustand sein und ordnungsgemäß gewartet werden. . Verschmutzungen sofort beseitigen. Am Arbeitsplatz müssen Ordnung und Sauberkeit herrschen. Es wird empfohlen, geschlossene/automatische Systeme für den Umgang mit dem Produkt zu verwenden und offene Behälter abzudecken (z. B. durch Gitter). Die Befüllung von Behältern mit automatischen Dosiersystemen wird empfohlen. Es wird empfohlen, das Gerät und die Leitungen vor dem Abklemmen und/oder der Wartung zu reinigen.
----------------------	---

Hyfloc AC9

Anhang zum Sicherheitsdatenblatt: Expositionsszenario

Referenz-Nummer: Hyfloc AC9 Produktform: Gemisch Aggregatzustand: Flüssig

Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Organisatorische Maßnahmen	Die Arbeitnehmer müssen dahingehend geschult werden, dass sie a) keine ungeschützten Arbeiten durchführen, b) die Gefahren des Produkts kennen, c) die vom Betreiber der benutzenden Einrichtung vorgesehenen Sicherheitsverfahren einhalten. Der Anlagenbetreiber muss sicherstellen, dass die erforderliche PSA zur Verfügung steht und entsprechend der Gebrauchsanweisung und den festgelegten Arbeitsverfahren benutzt wird.
----------------------------	---

Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung

Tragen Sie einen Atemschutz, wenn dessen Verwendung für bestimmte Einsatzszenarien vorgesehen ist.	
Handschutz	Tragen Sie geeignete Handschuhe, die nach EN374 geprüft sind.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz
Haut- und Körperschutz	Hautkontakt vermeiden. Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Sofort nach Tätigkeiten mit dem Produkt und zusätzlich nochmals vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände waschen

1.3. Abschätzung der Exposition und Verweis auf ihre Quelle

1.3.1. Freisetzung und Exposition der Umwelt Beitragendes Szenario zur Überwachung der Umweltexposition (ERC2, ERC4, ERC6b, ERC8a, ERC8b, ERC8d)

Keine Information verfügbar

1.3.2. Exposition von Arbeitnehmern Beitragendes Szenario zur Überwachung der Exposition des Personals (PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC19, PC20, PC21, PC37)

Keine Information verfügbar

1.4. Leitfaden für nachgeschaltete Anwender (DU) um zu bestimmen, ob diese im Rahmen der durch das Szenario festgelegten Grenzwerte arbeiten

1.4.1. Umwelt

Keine Daten verfügbar

1.4.2. Gesundheit

Keine Daten verfügbar